

Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales am 02.06.22, TOP 10: Bericht über den aktuellen Stand der Suchtberatung und Perspektive im Landkreis Rotenburg (W.)**1. Vermerk:**

Die Therapiehilfe gGmbH betreibt seit 2017 die Fachstelle Sucht und Suchtprävention im Landkreis Rotenburg (W.). Diesbezüglich wurde zum 01.07. 2017 eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Diese hatte eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2018 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 2 Jahre. Diese Verlängerungsoptionen wurden jeweils in Anspruch genommen. Eine weitere Verlängerung über den 31.12.22 hinaus ist nicht möglich. D.h., dass zur Aufrechterhaltung des Angebots der Abschluss einer neuen Fördervereinbarung erforderlich ist. Diesbezüglich hat Anfang Mai ein erstes Gespräch mit dem Träger stattgefunden. Im Ergebnis stimmen beide Seiten darin überein, dass die Zusammenarbeit fortgesetzt werden soll. In den kommenden Wochen werden die Gespräche zu inhaltlichen Anpassungsbedarfen und den finanziellen Rahmenbedingungen fortgeführt. Ziel ist es, im Herbst 2022 einen politischen Beschluss über den Abschluss einer neuen Fördervereinbarung herbeizuführen.

Dies vorausgeschickt, zu den Fragen im Einzelnen:

1. Welche Angebote werden derzeit in Bremervörde, Zeven, Rotenburg und Visselhövede im Detail angeboten. In welcher Intensität werden sie wahrgenommen?

Die Fachstelle Sucht und Suchtprävention hat ihren Sitz in Rotenburg mit Außenstellen in Bremervörde, Zeven und Visselhövede. An allen Standorten werden offene Sprechstunden, Beratungstermine und telefonische Beratungen angeboten.

Die offenen Sprechstunden werden wie folgt angeboten:

Rotenburg Dienstag 14-17 Uhr

Bremervörde Mittwoch 14 – 17 Uhr

Zeven Montag 14 – 17 Uhr

Visselhövede Mittwoch 15 – 17 Uhr

Außerhalb der offenen Sprechstunden ist die Fachstelle Sucht telefonisch erreichbar (Mo, Mi, Do, Fr. von 9.00-13:00 Uhr und Di. 13:00-17:00 Uhr) und es können Beratungstermine vereinbart werden.

Laut Jahresbericht 2021 wurden im Jahr 2021 596 Beratungsfälle (2020: 535) verzeichnet. Den häufigsten Beratungsanlass stellen Probleme durch den Konsum von Alkohol dar. (273 Fälle). Die Beratung kann aber auch Drogen- bzw. Medikamentenkonsum oder nicht stoffgebundenes Suchtverhalten zum Anlass haben. Einzelheiten hierzu können dem Jahresbericht entnommen werden (Jahresbericht 2020 im Internet abrufbar unter:

<https://www.therapiehilfe.de/standorte/fachstellen-rotenburg/>; der Jahresbericht 2021 dürfte dort ebenfalls in Kürze abrufbar sein).

2. Mit welcher Personalstärke werden die Angebote bedient bzw. gibt es hier Lücken, die der Landkreis in Zukunft schließen möchte?

Laut Jahresbericht 2021 bilden sechs Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit das Gesamtteam der Fachstelle. 2,5 Stellen entfallen dabei auf das Beratungs- und Behandlungsteam, die Bereiche Suchtprävention und Fachberatung Glücksspielsucht sind jeweils mit einer 0,5 Stelle besetzt. Ergänzt wird das Team mit 1,5 Stellen durch die Maßnahme des Jobcenters „CaseManager“. Eine Verwaltungskraft mit 0,8 Stellenanteil unterstützt das Gesamtteam.

Die Einzelheiten können dem Jahresbericht der Fachstelle entnommen werden (s.o.).

Über die für die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Angebots und die hierfür erforderliche personelle Ausstattung wird im Verlauf der weiteren Vertragsverhandlungen gesprochen werden. Leitlinie des Landkreises im Rahmen dieser Gespräche ist es, dass im Interesse der Einwohner ein bedarfsgerechtes offenes Angebot der Suchthilfe vorgehalten werden kann. Dies wurde gegenüber dem Träger auch bereits so kommuniziert.

3. In welcher Höhe bzw. zu welchen Anteilen beteiligt sich derzeit der Landkreis und die jeweiligen Gemeinden an der Finanzierung der Suchtberatungsstellen?

In der Fördervereinbarung war ursprünglich eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 130.000 € vorgesehen. Unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten der UgVO zur Erhöhung des Festbetrags beträgt die Förderung im aktuellen Haushaltsjahr 156.000 €. Hinzu kommen weitere 10.000 € für das im Rahmen einer Ergänzungsvereinbarung nachträglich vereinbarte Beratungsangebot am Standort Visselhövede.

11 der 13 Kommunen gewähren derzeit eine Zuwendung. Die Höhe ist durchaus unterschiedlich (die Spanne verläuft von 150 € - 3000 €).

Die zukünftige Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Suchtberatung steht zur Beratung mit den Hauptverwaltungsbeamten an.

2. Amt 53 zur Kenntnis und Amt 50 für das Sitzungsprotokoll

Gez. von Ostrowski